



**KARAWANE - Kinder- und Jugendhilfe GmbH**

## **Trainingswohnen**

### **Verselbstständigungsangebot**

**für Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahren**

**KARAWANE - Kinder- und Jugendhilfe GmbH**

Leitung: Kessete Awet

Schwesterstr. 64

42285 Wuppertal

Telefon +49 202 27 09 63 39

Telefax +49 202 27 26 92 70

Mobil: 01 52 34 19 12 02

E-Mail: [info@karawane-kiju.de](mailto:info@karawane-kiju.de)

[www.karawane-kiju.de](http://www.karawane-kiju.de)

11.01.2020

## Inhalt

Einführung .....	3
1 Rechtsgrundlage .....	3
2 Zielgruppe.....	3
3 Aufnahmekriterien .....	5
4 Ausschlusskriterien.....	5
5 Zielsetzung .....	5
5.1 Allgemeine Zielsetzung .....	5
5.2 Zielsetzung bei unbegleiteten minderjährigen ausländischen Jugendlichen .....	6
5.3 Zielsetzungen bei Jugendlichen mit einer seelischen Behinderung .....	7
6 Personelle Rahmenbedingungen .....	7
6.1 Multiprofessionelles Team .....	7
6.2 Kommunikation im Team .....	8
7 Räumlichkeiten .....	9
8 Aufnahmeverfahren .....	9
8.1 Anbahnung.....	9
8.2 Beginn der Hilfe .....	10
9 Ablauf der Hilfeleistung.....	10
9.1 Stärkung der individuellen Persönlichkeit unter Bezugnahme eigener Ressourcen.....	11
9.2 Übung lebenspraktischer Fertigkeiten.....	11
9.3 Schulische/berufliche Förderung.....	11
9.4 Arbeit mit dem Herkunftssystem .....	12
9.5 Krisenintervention .....	12
9.6 Freizeitgestaltung.....	13
10 Pädagogische Handlungskonzepte .....	14
11 Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Ende der Maßnahme .....	15

## **Einführung**

Die KARAWANE - Kinder- und Jugendhilfe GmbH bietet für Kinder, Jugendliche/junge Erwachsene und deren Familien ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung an. Dieses Konzept stellt die Arbeit unseres Verselbstständigungsangebotes, dem so genannten Trainingswohnen dar. Es beinhaltet die spezifischen Arbeitsweisen und Abläufe der Angebotsform. Unsere dienstübergreifenden Grundwerte, Prinzipien, pädagogischen Handlungskonzepte (wie allgemeine Partizipationsgrundsätze, Verfahren im Rahmen des § 8a SGB VIII, sexualpädagogische Richtlinien) und Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung werden in unserem Rahmenkonzept beschrieben, das als Grundlage für dieses Konzept fungiert.

## **1 Rechtsgrundlage**

Rechtsgrundlage für die Betreuung in unserem Verselbstständigungsangebot sind die §§ 27 ff., § 41 SGB VIII und ggf. § 35a SGB VIII in Verbindung mit § 34 SGB VIII. Die Betreuung ist im Einzelfall über Hinzukaufen von passender Zusatzbetreuung individuell erweiterbar, um junge Menschen mit mehr bzw. anderen Bedarfen ebenfalls betreuen zu können. Dies geschieht in Absprache mit dem fallführenden Jugendamt und dem Landesjugendamt.

Unser Verselbstständigungsangebot in Trainingswohnungen verfügt aktuell über 3 Plätze.

## **2 Zielgruppe**

Das Verselbstständigungsangebot in Trainingswohnungen richtet sich an junge Menschen ab 16 Jahre, die eine regelhafte Unterstützung im Rahmen der Verselbstständigung benötigen, die über die Betreuungsintensität einer ambulanten Hilfe hinausgeht.

### **Die Hilfe wird in der Regel aufgrund der folgenden Indikatoren bewilligt:**

- Wohnungslosigkeit oder von Wohnungsverlust bedroht
- Noch nicht vollständig ausgeprägte Fähigkeit zur Tagesorganisation und -struktur, Schwierigkeiten bei der Haushaltsführung
- Unterstützungsbedarf bei der Hygieneeinhaltung und/oder medizinischen Versorgung

- Unterstützung im Kontakt zu Ämtern
- Notwendigkeit von Bildung und/oder Berufsqualifizierung
- Drohende Arbeitslosigkeit
- Erarbeitung einer langfristigen Lebensperspektive
- Erlernen eines sinnvollen Umgangs mit finanziellen Mitteln
- Abbau finanzieller Schulden
- Isolation und Vereinsamung, Bindungsdefizite und fehlendes soziales Netzwerk
- Unterstützung bei dem Aufbau von sozialen Beziehungen
- Entwicklungsverzögerung und Verhaltensauffälligkeiten
- Delinquenz, Gewaltbereitschaft
- Konfrontation mit Vorurteilen und Stigmatisierung
- Traumatische Erfahrung
- Sucht- und Drogenproblematik

Um das Angebot in Anspruch nehmen zu können, bedarf es folgender Voraussetzungen:

- die Bereitschaft, professionelle Unterstützung anzunehmen und zu kooperieren, mit dem Ziel der Verselbstständigung und sozialen Integration
- ein Mindestmaß an eigenen Ressourcen, z.B. Grundkenntnisse der Alltagsbewältigung und Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft, Verantwortung für sich selbst zu übernehmen und sich mit den Anforderungen des Alltags auseinanderzusetzen

Die gesetzlichen Grundlagen für eine Aufnahme in das Angebot bildet der § 27 in Verbindung mit den §§ 34 und 41 SGB VIII, ggf. in Verbindung mit § 35a SGB VIII.

### **Eingliederungshilfe für junge Menschen mit einer seelischen Behinderung**

Die Eingliederungshilfe für junge Menschen, die von einer seelischen Behinderung bedroht oder betroffen sind, soll dabei unterstützen, Teilhabe an der Gesellschaft zu fördern und/oder wiederherzustellen. Teilhabe ist dann realisiert, wenn individuelle und umweltbezogene Faktoren es ermöglichen, dass die Person ihre sozialen Rollen, die ihr wichtig und die ihrer Lebenssituation angemessen sind, einnehmen kann und zu ihrer Zufriedenheit ausfüllen kann. Dazu zählen insbesondere:

- Affektive Störungen
- Entwicklungsstörungen des Sprechens und der schulischen Fertigkeiten
- Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und/oder Jugend
- Nicht näher bezeichnete psychische Störungen
- Posttraumatische Belastungsstörungen
- Anpassungsstörungen

### **3 Aufnahmekriterien**

Die Maßnahme kann im Anschluss an eine Unterbringung in einer stationären Einrichtung (Heim, Klinik etc.) erfolgen oder infolge einer nicht anders zu lösenden familiären Krisensituation, wenn die jungen Menschen von den übrigen Familienmitgliedern getrennt leben müssen und zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Verselbstständigung im Sinne einer eigenverantwortlichen Lebensführung erzieherische Hilfe benötigen.

### **4 Ausschlusskriterien**

Die Verselbstständigung in Trainingswohnungen ist nicht geeignet bei:

- einer Verweigerung der Mitwirkung
- massiven Verstößen gegen Hilfeplanziele
- manifesten Suchtproblematiken bei dem jungen Menschen
- Selbst- oder Fremdgefährdung durch den jungen Menschen
- Geistiger/körperlicher Behinderung
- Begehen von schweren Straftaten

## **5 Zielsetzung**

### **5.1 Allgemeine Zielsetzung**

Maßgebliches Ziel der Hilfeleistung ist es, dass die jungen Menschen, möglichst unabhängig von professionellen stationären und ambulanten Hilfeleistungen, ein eigenständiges Leben führen können.

Abgeleitet an dem übergeordneten Ziel werden Ziele, orientiert an den individuell ausgestalteten Hilfeplänen, formuliert, die im Laufe der Hilfeerbringung maßgeblich im Vordergrund stehen. Dazu zählen zum Beispiel:

- Entwicklung einer realistischen und motivationsfördernden Lebensperspektive
- Übernahme persönlicher Verantwortung
- Förderung der Verselbstständigung, z. B.
  - Fähigkeit zur Führung eines eigenen Haushalts
  - sachgerechter Umgang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln
  - Selbstständigkeit im Umgang mit administrativen Vorgängen
- Erarbeitung einer schulischen und/oder beruflichen Perspektive mit dem Ziel der Eingliederung in die Arbeitswelt
- Entwicklung und Stärkung sozialer Kompetenzen
- Befähigung zu einer sinnvollen, konstruktiven Freizeitgestaltung
- Klärung der familiären Dynamik (Konflikte) und Entwicklung funktionaler Beziehungsmuster und Rollen
- Wahrnehmung und Stärkung eigener Ressourcen
- Vermittlung ethischer Werte als Handlungsmaximen
- Entwicklung einer gesellschaftsfähigen und autonomen Persönlichkeit

## **5.2 Zielsetzung bei unbegleiteten minderjährigen ausländischen Jugendlichen**

Diese Ziele werden bei unbegleiteten minderjährigen ausländischen Jugendlichen u. a. ergänzt durch:

- Unterstützung des zuständigen Jugendamtes, im weiteren Verlauf des Vormundes bei der Abklärung von asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen
- ggf. Unterstützung bei der Suche von Familienangehörigen
- ggf. Initiierung und Begleitung von Alphabetisierungskursen
- Begleitung bei dem Erlernen der deutschen Sprache
- Begleitung beim Einstieg in die schulische Ausbildung
- Orientierungs- und Integrationshilfen im Alltag
- Hinführung zu den in Deutschland geltenden Normen und Werten und Befähigung zu einem Leben in beiden Kulturen
- Erarbeiten einer realistischen Lebensperspektive, die sowohl auf einen Verbleib als auch auf die Rückkehr ins Herkunftsland vorbereitet
- Sofern möglich: Sicherung eines tragfähigen Kontaktes zur Herkunftsfamilie

### **5.3 Zielsetzungen bei Jugendlichen mit einer seelischen Behinderung**

Ziele der Hilfen im Kontext des **§ 35a SGB VIII** ist es, jungen Menschen Handlungsalternativen und alltagstaugliche Unterstützung unter Berücksichtigung der spezifischen Bedarfe im Zusammenhang mit der Behinderung zur Verfügung zu stellen.

Dazu zählen unter anderem folgende Teilziele:

- Unterstützung im Hinblick auf und Herausarbeitung von Entwicklungs- und Selbsthilfepotentiale
- Förderung der Eigenständigkeit
- Unterstützung und Beratung im Umgang mit Belastungssituationen
- Beratung zur Inanspruchnahme weiterführender unterstützender Hilfen
- Unterstützung bei Antragsangelegenheiten
- Beratung und Unterstützung im Hinblick auf die Verwirklichung von Teilhabe wie Einbindung in soziale Beziehungen, Beteiligung am Bildungs- und Ausbildungswesen, Beteiligung an Arbeit und Beschäftigung, Teilnahme am Wirtschaftsleben, Einbindung in die Gemeinschaft und das soziale Leben
- Beratung und Unterstützung im Hinblick auf die soziale, schulische und berufliche Entwicklung

## **6 Personelle Rahmenbedingungen**

### **6.1 Multiprofessionelles Team**

Der Leiter der Einrichtung trägt die Gesamtverantwortung und ist gegenüber allen Mitarbeitenden weisungsbefugt und nimmt die Dienst- und Fachaufsicht wahr.

Das Angebot wird ausschließlich durch erfahrene pädagogische Fachkräfte umgesetzt. Dazu zählen insbesondere Erzieher\*innen und Sozialarbeiter\*innen/Sozialpädagoge\*innen. Der Personalschlüssel beträgt 1:3.

Die Pädagog\*innen des Dienstes haben teilweise Zusatzqualifikationen als Anti-Gewalt-Trainer\*in (auch Gewaltprävention), klientenzentrierte\*r Berater\*in, Erlebnispädagog\*in, Ernährungsberater\*in und Box-Trainer\*in sowie in der Jungenarbeit. Alle pädagogischen Fachkräfte verfügen darüber hinaus über eine zertifizierte Ausbildung als

insoweit erfahrene Fachkraft zur Abschätzung eines Gefährdungsrisikos (Kinderschutzfachkraft).

Zudem haben die Mitarbeitenden Kenntnisse u. a. über die schulischen und beruflichen Förder- und Ausbildungsmöglichkeiten im Umfeld, im Asylrecht, Angebote der Gesundheitsförderung und der therapeutischen Hilfen, Kultur- und Sportangebote, Vereine, Jugend- und Freizeiteinrichtungen.

Werden junge Menschen im Rahmen des § 35a SGB VIII betreut, setzen wir Fachkräfte ein, die Erfahrungen mit der Zielgruppe mitbringen und über entsprechendes zielgruppenspezifisches Fachwissen verfügen.

### **Personalschlüssel:**

#### Regelbetreuung

Betreuungsdienst: 1:3

Leitung/Beratung: 1:18

Verwaltung: 1:30

Hausmeistertätigkeiten pauschal

## **6.2 Kommunikation im Team**

Teamsitzungen finden wöchentlich mit Leitung und Team gemeinsam statt. Dabei werden sowohl die aktuellen Situationen der jungen Menschen besprochen wie auch Organisatorisches.

Zu relevanten Themen werden vertiefend extern moderierte pädagogische Tage regelmäßig halbjährlich durchgeführt.

In der regelmäßig stattfindenden systemischen Supervision haben die Mitarbeitenden unter fachlicher Begleitung die Möglichkeit, Probleme und Herausforderungen der täglichen Arbeit gemeinsam anzugehen. Ziele sind hier eine Festigung der Teamstruktur sowie eine Unterstützung bei der Verarbeitung belastender Arbeitsinhalte und Hilfeleistung beim Entwickeln von Strategien und Lösungsansätzen. Gleichzeitig sind Fallsupervisionen regelmäßiger Inhalt der Supervisionen.

## 7 Räumlichkeiten

Der Wohnraum, der durch den jungen Menschen bewohnt wird, wird durch den Träger angemietet. Die Wohnungen bewegen sich in dem üblichen Angebot des lokalen Wohnungsmarktes, entsprechen dem Rahmen der sozialen Sicherungssysteme und verfügen in der Regel über ein bis zwei Zimmer, mit Küche und Bad. Eine Grundausstattung einer Möblierung in den Wohnungen wird zur Verfügung gestellt. Die Wohnungen verbleiben nach Abschluss der Maßnahmen bei dem Träger, so dass zum Ende der Hilfe für den jungen Menschen neuer Wohnraum gesucht wird. Nach individueller Absprache kann die Wohnung nach Ende der Hilfemaßnahme auch an den jungen Menschen übergehen, so dass ein neuerlicher Umzug nicht notwendig ist.

In der Regel werden die jungen Menschen in Einzelwohnungen verselbstständigt. Besteht der Wunsch in einer WG zu leben und gemeinsam die Phase der Verselbstständigung zu durchlaufen, ist das in Ausnahmefällen möglich. Hierzu bedarf es der Zustimmung aller Beteiligten, d.h. der jungen Menschen, der zuständigen Jugendämter/des zuständigen Jugendamtes und den Fachkräften des Trägers. Die Fachkräfte prüfen im Vorfeld gemeinsam mit den jungen Menschen, ob das Zusammenleben möglich ist.

## 8 Aufnahmeverfahren

### 8.1 Anbahnung

Lebt ein junger Mensch in unserem stationären Wohnangebot „Haus Selam“, kann der Wechsel in die Angebotsform des Trainingswohnens ohne einen Anbahnungsprozess erfolgen, da der bisherige Hilfeverlauf und die Hilfebedarfe des jungen Menschen uns als Träger bekannt sind. Im Rahmen der laufenden Hilfeplanung werden mit allen Akteuren die Modalitäten, Bedarfe und Ziele vereinbart und fortgeschrieben.

Lebt der junge Mensch in keinem trägereigenen Setting, wird vor der Aufnahme ein Anbahnungsprozess durchgeführt. Zunächst wird die eingehende Fallanfrage ausgiebig geprüft, mit dem zuständigen Jugendamt werden Bedarfe und notwendige Modalitäten bei Fallübernahme eruiert. Im Rahmen eines Erstkontaktes werden dem jungen Menschen das Leistungsangebot und der Träger vorgestellt, und es findet ein erster Abgleich zwischen allen Beteiligten über Erwartungen, Möglichkeiten, Grenzen und

Befürchtungen statt. Danach entscheiden alle Beteiligten im Rahmen eines gemeinsam festgelegten Zeitraumes, der mindestens fünf Tage umfassen sollte, ob das Angebot des Trainingswohnens nach wie vor in Frage kommt. Ist das der Fall, wird ein Folgetermin vereinbart, in dem erste Modalitäten hinsichtlich des Einzuges und des Hilfebeginns gemeinsam besprochen werden. Können sich alle Beteiligten nach dem Zweitkontakt weiterhin vorstellen, das Angebot des Trainingswohnens in Anspruch zu nehmen, wird die Hilfe fest vereinbart, und es wird der Einzug in eine geeignete Wohnung vorbereitet.

## **8.2 Beginn der Hilfe**

Zunächst wird die fallzuständige Fachkraft festgelegt. Diese begleitet den jungen Menschen ab dem Zeitpunkt, ab dem feststeht, dass die Hilfe zu Stande kommt. Diese Fachkraft hat eine feste Vertretung, so dass bei Krankheit und Urlaub eine weitere Bezugsperson den jungen Menschen begleiten kann.

Die fallzuständige Fachkraft verständigt sich zunächst über den Rahmen und die Form der Zusammenarbeit mit dem jungen Menschen. Gemeinsam mit dem jungen Menschen wird eine sozialpädagogische Analyse vorgenommen, die untermauert wird durch vorhandene Berichte und Beobachtungen. Die individuellen Ziele werden im Rahmen dieser Phase konkretisiert und im Hinblick auf das erste Hilfeplangespräch systematisch mit dem jungen Menschen inhaltlich erarbeitet. Bei Bedarf werden für den jungen Menschen relevante Bezugspersonen an diesem Prozess beteiligt.

Die Fachkraft unterstützt den jungen Menschen dabei, sich in seinem neuen Wohnumfeld zurechtzufinden und führt zum Beispiel eine Sozialraumbegehung durch, so dass der junge Mensch im Nahraum alle relevanten Orte und Plätze kennt.

## **9 Ablauf der Hilfeleistung**

Das Verselbstständigungsangebot realisiert sich im Rahmen eines festgelegten Stellschlüssels. Dieser beläuft sich auf 1:3. Entsprechend an den Bedarfen und Wünschen der jungen Menschen ausgerichtet, finden ein- oder mehrmals wöchentlich direkte Kontakte mit den Fachkräften statt. Die inhaltlichen Schwerpunkte dieser Kontakte richten sich individuell an den festgelegten Zielen der Hilfeplanung aus. Die fallzuständige Fachkraft ist grundsätzlich für den jungen Menschen von Montag bis Freitag zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr telefonisch erreichbar. Außerhalb dieser Zeiten

(auch an Wochenenden und Feiertagen) steht den jungen Menschen eine telefonische Rufbereitschaft zur Verfügung, die sie bei Bedarf kontaktieren können.

Die persönlichen Kontakte werden in der Regel im späten Nachmittagsbereich bis zum frühen Abend durchgeführt, da die jungen Menschen entweder in Schule/Berufsausbildung oder in ihrer Arbeitsstätte eingebunden sind.

### **9.1 Stärkung der individuellen Persönlichkeit unter Bezugnahme eigener Ressourcen**

Im Rahmen der Verselbstständigung wird die individuelle Entwicklung des jungen Menschen durch die Fachkräfte gefördert. Die Phase der Ablösung, hin zum eigenen Leben, ist eine entscheidende Schnittstelle im Lebensverlauf eines jungen Menschen. Im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Reflexionsgesprächen wird mit dem jungen Menschen bewertet, wie er seine Fähigkeiten und Ressourcen einsetzen kann, um das Ziel einer eigenständigen Lebensweise verwirklichen zu können.

### **9.2 Übung lebenspraktischer Fertigkeiten**

Ist der junge Mensch bereits in der Lage, sich in einer Wohnung eigenständig zu versorgen, ist das Verselbstständigungsangebot die geeignete Hilfeleistung. Dennoch kann das Leben in der eigenen Wohnung zunächst mit Herausforderungen im Hinblick auf die lebenspraktischen Fähigkeiten darstellen. Die Fachkräfte unterstützen die jungen Menschen dabei, ihren Alltag zu strukturieren, damit alle notwendigen Aufgaben erledigt werden können. Darüber hinaus unterstützen die Fachkräfte die jungen Menschen dabei, den Umgang mit Ämtern und Vermietern zu erlernen, so dass die jungen Menschen nach Beendigung der Hilfe in der Lage sind, eigenständig ein Mietverhältnis aufrechtzuerhalten.

Auch die eigenständige Sorge für die Gesunderhaltung und damit verbundene Vorsorgeuntersuchungen oder gesunderhaltende Maßnahmen gilt es gemeinsam mit dem jungen Menschen soweit zu entwickeln, dass der junge Mensch sensibilisiert für Zeichen des eigenen Körpers ist und selbständig damit umzugehen weiß.

### **9.3 Schulische/berufliche Förderung**

Die jungen Menschen werden im schulischen und beruflichen Bereich durch unsere Fachkräfte beraten und begleitet. Sie werden dabei unterstützt, ihre Schul- bzw. Be-

rufsausbildung zu planen und die für sie geeignete Schulform bzw. einen für sie geeigneten Ausbildungsplatz zu finden. Bei schulischen Defiziten werden die jungen Menschen dabei unterstützt, externe Nachhilfeangebote in Anspruch zu nehmen. Wir motivieren die jungen Menschen zum regelmäßigen Besuch der Schule bzw. des Arbeitsplatzes und zeigen mögliche Konsequenzen bei Nicht-Besuch auf. Elternsprechtag oder Gesprächskontakte zu Lehrkräften begleiten wir bei Bedarf. Im Hinblick auf notwendige Konfliktlösung in Schule oder am Arbeitsplatz unterstützen wir die jungen Menschen ebenfalls bei Bedarf.

#### **9.4 Arbeit mit dem Herkunftssystem**

Die Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem stellt einen wichtigen Faktor der Arbeit dar, da das Herkunftssystem für den jungen Menschen eine feste Unterstützung darstellen kann. Um zu eruieren, ob das Herkunftssystem eine positive Rolle im Leben des jungen Menschen spielen kann, wird dieses unter Einwilligung des jungen Menschen an der Hilfe beteiligt. Allerdings erfolgen keine Maßnahmen ohne dem Einverständnis des jungen Menschen. Bei Bedarf vermitteln die Fachkräfte bei familiären Konflikten zwischen dem jungen Menschen und dem Herkunftssystem.

#### **9.5 Krisenintervention**

Krise ist thematisch gebunden. Sie stellt eine temporäre Abweichung vom Normalverhalten des jungen Menschen dar und ist gekennzeichnet durch starke sozial-emotionale bzw. psychische Destabilisierung, welche als kaum ertragbar empfunden wird und er selbst keine adäquate Lösung sieht. Eine Krise ist damit ein besonderer Betreuungsanlass. Das methodische Vorgehen orientiert sich am akuten Bedarf im Einzelfall.

Der pädagogische Alltag in der Arbeit mit Jugendlichen verläuft nicht ohne Krisen.

*„Die Krise ist ein produktiver Zustand. Man muss ihr nur den Beigeschmack der Katastrophe nehmen.“<sup>1</sup>*

Krise kann sich nach Bewältigung auch als Lern- und Erfahrungsfeld für den jungen Menschen darstellen. Bei der Bewältigung von Krisen stehen die pädagogischen Fachkräfte dem jungen Menschen zur Seite. Sie können auf einen Krisenplan zurückgreifen, in dem sie Ansprechpartner\*innen und Unterstützungsmöglichkeiten finden.

---

1 Max Frisch

Im Umgang mit Krisen arbeiten die Fachkräfte in unserem Verselbstständigungsangebot überwiegend präventiv. Der junge Mensch muss in der Lage sein, mit Krisen, die plötzlich auftreten können, selbstständig umzugehen. Dazu erfolgt eine Auseinandersetzung im Rahmen der Erarbeitung und stetigen Überprüfung des Krisenplans. Gemeinsam mit dem jungen Menschen wird erörtert, welche Situationen zu Krisen führen können und wie der junge Mensch in diesen reagieren und sich Hilfe holen kann. Im Hinblick auf Krisenintervention bieten wir den jungen Menschen eine 24-stündige Rufbereitschaft an, so dass der junge Mensch zu Tag- und Nachtzeiten eine Fachkraft zur Beratung erreichen kann, die im Krisenfall unterstützen kann. Die Unterstützung kann telefonisch, jedoch auch persönlich vor Ort erfolgen. Tritt eine Krise auf, geht es zunächst um eine Intervention, die die akute Situation entzerrt. Hierbei entscheidet die Fachkraft, die entweder zu regulären Dienstzeiten oder im Rahmen der Rufbereitschaft zuständig ist, welche Maßnahmen zu ergreifen sind und ob ggf. Externe, wie Polizei, Rettungsdienst oder der sozialpsychiatrische Krisendienst hinzuzuziehen sind. Fachkräfte, die im Rahmen von Rufbereitschaften eingesetzt werden, bringen umfassende Erfahrung in der stationären Kinder- und Jugendhilfe mit und sind in der Lage bzw. werden dahingehend geschult, Menschen in Krisensituationen zu begleiten, zu beraten und einzuschätzen, welche Maßnahmen zu ergreifen sind.

Die zuständige Leitung wird über den Vorgang informiert und unterstützt ggf. die Fachkraft in besonders herausfordernden Situationen. Im Nachgang wird dann gemeinsam mit dem jungen Menschen die Krise reflektiert und aufgearbeitet. Das zuständige Jugendamt wird über die Ereignisse informiert. Sind weitere Meldungen erforderlich, zum Beispiel an das Landesjugendamt, werden diese getätigt.

## **9.6 Freizeitgestaltung**

Aufgrund der hohen Anforderungen, die heutzutage hinsichtlich einer Balance zwischen Ausbildung/Beruf und Freizeit zum Teil bestehen, begleiten wir die jungen Menschen dahingehend, dass sie ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Beruf und Freizeit für sich entwickeln. Wir zeigen den jungen Menschen auf, welche Freizeitaktivitäten im nahen Sozialraum möglich sind. Hierbei spielt auch das Thema Vereinsamung eine wichtige Rolle. Die jungen Menschen werden motiviert, in ihrer Freizeit soziale Kontakte zu suchen und zu pflegen.

## 10 Pädagogische Handlungskonzepte

Die Arbeit im Bereich der Verselbstständigung orientiert sich an der Lebenswelt der jungen Menschen auf der Grundlage eines systemtheoretischen Ansatzes. Lebenswelten formen sich aus Zusammenhängen und dem Zusammenspiel zwischen Menschen und sozialräumlichen Aspekten. Die Problemlagen der jungen Menschen werden als Symptome eines sozialen Konfliktes betrachtet und nicht primär als individuelles Fehlverhalten oder gar Krankheit. Auf Grundlage dieser systemischen Sichtweise wird der Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit auf Systeme und deren Zusammenhänge gelegt, unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse und Bedarfe der jungen Menschen.

Abgeleitet daraus basiert unser methodisches Handeln auf folgenden Grundlagen:

- Orientierung an den Ressourcen der jungen Menschen
- Analyse des bestehenden Konfliktes und transparente Auseinandersetzung damit
- Wertschätzende Gesprächsführung
- Aufbau einer professionellen Beziehungsebene
- Biographiearbeit/Genogrammarbeit
- Exploration aktueller Netzwerkkarten für jeden jungen Menschen (nach Genehmigung), bedarfsorientiert unter Berücksichtigung des individuell passenden Zeitpunktes
- Förderung der lebenspraktischen Fertigkeiten
- Vermittlung/Förderung von sozialen und (inter-) kulturellen Bildungsinhalten
- Lebenswelt- und Sozialraumorientierung
- Deeskalationskonzepte
- Kooperative Zusammenarbeit mit externen Fachkräften, z. B. Psychotherapeuten

### Individuelles Konzept:

Zu Beginn jeder Maßnahme wird auf Grundlage der Hilfeplanung ein systematisches individuelles Konzept erstellt. Bei dieser Planung stehen die besonderen biographischen und familiären Hintergründe des jeweiligen jungen Menschen mit ihren Auswirkungen auf deren sozial-emotionale Entwicklung im Mittelpunkt. Es wird analysiert, welche Unterstützung der junge Mensch benötigt und welche nächsten Teilziele im

weiteren Hilfeverlauf erreicht werden sollen. Die erforderlichen Maßnahmen werden auf die einzelnen Bedarfe speziell zugeschnitten.

### **Persönliche und interkulturelle Entwicklung:**

Wir sehen in der multikulturellen Vielfalt der individuellen Hintergründe der pädagogischen Fachkräfte eine wichtige Vorbildfunktion, bei der die jungen Menschen erlernen, mit interkulturellen und persönlichen unterschiedlichen Einstellungen besser umgehen zu können und zu lernen, diese zu respektieren. Bei Bedarf und nach Möglichkeit wird, um mögliche Barrieren aufzubrechen, auf die gemeinsamen kulturellen Hintergründe, bei dem u. a. die Sprache eine große Rolle spielen kann, geachtet. Das individuelle Vorgehen hat dabei eine besondere Bedeutung.

## **11 Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Ende der Maßnahme**

Die Ablösung aus dem Verselbstständigungsangebot stellt einen Prozess für den jungen Menschen dar, der entsprechend der individuellen Hilfeplanung begleitet wird:

- Vorbereitung des jungen Menschen auf die Zeit nach dem Ende der Hilfe
- Hilfe bei der Suche, dem Anmieten und der Ausstattung der eigenen Wohnung und Sicherstellung der ordnungsgemäßen Verwendung der Erstausrüstungsbeihilfe, wenn der Wohnraum, in dem die Hilfe geleistet wurde, über das Ende der Hilfemaßnahme hinaus nicht weiter bewohnt werden kann
- Unterstützung bei der Beantragung von Sozialhilfe, Wohngeld, BaföG usw.

Im Rahmen des Ablöseprozesses wird die Beziehung in professioneller Weise abgebaut. Mit dem jungen Menschen wird ein Abschlussgespräch durchgeführt, die Verabschiedung wird mit einer gemeinsamen Aktivität (zum Beispiel einem Ausflug) gewürdigt. Die Fachkräfte verfassen einen Abschlussbericht, den sie dem jungen Menschen und dem zuständigen Jugendamt übermitteln.

Wird im Verlauf der Hilfe festgestellt, dass das Angebot für den jungen Menschen nicht geeignet ist, wird eine geeignete alternative Hilfeform gemeinsam mit dem jungen Menschen und dem zuständigen Jugendamt gesucht. Die Fachkräfte begleiten hierbei die Anbahnung mit der neuen Einrichtung und den Übergang mit einer entsprechenden Verabschiedung.